

Vorlage Nr. 464/09

Betreff: **Änderung der Durchführungsbestimmungen für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Rheine**

Status: **öffentlich**

Beratungsfolge

Integrationsrat			11.11.2009		Berichterstattung durch:		Herrn Hermes Frau Stiepel		
TOP	Abstimmungsergebnis						z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Sozialausschuss			08.12.2009		Berichterstattung durch:		Frau Ehrenberg Herr Schöpfer		
TOP	Abstimmungsergebnis						z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				
Rat der Stadt Rheine			15.12.2009		Berichterstattung durch:		Frau Knoop Frau Dr. Kordfelder Frau Ehrenberg		
TOP	Abstimmungsergebnis						z. K.	vertagt	verwiesen an:
	einst.	mehr.	ja	nein	Enth.				

Betroffene Produkte

2209	Offene Ausländerarbeit
71	Service Organisation

Betroffenes Leitbildprojekt/Betroffene Maßnahme des Integrierten Entwicklungs- und Handlungskonzeptes

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Finanzierung		Jährliche Folgekosten	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer _____ der Begründung
	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	Eigenanteil		
€	€	€	<input type="checkbox"/> keine €	

Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen

beim Produkt/Projekt _____ in Höhe von _____ € zur Verfügung.

in Höhe von _____ **nicht** zur Verfügung.

mittelstandsrelevante Vorschrift

Ja Nein

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Integrationsrat bzw. der Sozialausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Rheine, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Durchführungsbestimmungen für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Rheine werden wie in der Anlage dargestellt geändert und als Gesamtwerk neu beschlossen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Rheine hat in seiner Sitzung am 18. Mai 2004 beschlossen, einen kommunalen Integrationsrat einzurichten. Hierzu war zum Teil eine Genehmigung des Innenministeriums notwendig, da gesetzlich ein „Ausländerbeirat“ vorgesehen war.

Nunmehr wurde der § 27 der Gemeindeordnung geändert (Artikel I des Gesetzes vom 30. Juni 2009 (GV. NRW S. 380), in Kraft getreten am 18. Juli 2009), so dass nun ein Integrationsrat vorgesehen ist. Der Gesetzgeber hat einige Regelungen des Kommunalwahlgesetzes für analog anwendbar erklärt. Die Durchführungsverordnung verstößt nun teilweise gegen geltendes Recht oder regelt Tatbestände, welche nicht mehr regelungsbedürftig sind. Eine Anpassung der Durchführungsbestimmungen ist daher notwendig.

In der Anlage sind die Änderungen mit den entsprechenden Begründungen dargestellt.

Anlagen:

Synopse zur Anpassung der Durchführungsbestimmungen für die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Rheine